



Freiburg, 1. Juli 2015

Impfung durch die Apothekerinnen und Apotheker in den öffentlichen Apotheken des Kantons Freiburg

—

Ziel und Zielpublikum

Ziel

Breiteres Impfangebot für die Bevölkerung zwecks Anhebung der Impfquote im Interesse der öffentlichen Gesundheit.

Zielpublikum

Personen ab 16 Jahren bei guter Gesundheit, die nicht zwingend einen Arztbesuch benötigen.

Impfangebot

Liste

In der Anfangsphase des Projektes werden lediglich Grippeimpfungen angeboten.

Je nachdem, wie die Beurteilung der Anfangsphase ausfällt, können noch weitere Impfungen dazukommen.

Gesetzliche Grundlage (1)

Gesundheitsgesetz des Kantons Freiburg

Artikel 113 Verschreibung

und Anwendung von Arzneimitteln

⁴ Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen von ... weiteren Personen gemäss Bundesrecht im Rahmen ihrer Kompetenzen ohne besondere Bewilligung der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) angewendet werden.

Die GSD bezeichnet die betreffenden Arzneimittel und die Bedingungen, unter denen sie von diesen Fachpersonen angewendet werden dürfen.



Gesetzliche Grundlage (2)

Verordnung vom 26. Juni 2015 über Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

Die Verordnung ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten.

Sie finden sie unter:

http://www.fr.ch/publ/files/pdf76/2015_060_de.pdf oder

indem Sie «**ASF-Nr. 2015_060 Verordnung GSD
Impfungen**» in eine beliebige Suchmaschine eingeben.

Zu erfüllende Voraussetzungen (1)

1.

anerkannte
spezifische
Ausbildung

2.

akustisch und optisch
abgetrennter Raum und
strikte Hygiene

3.

zweckmässiges
Verfahren zum
Vorgehen in
Notfällen

4.

Haftpflichtversicherung
zur Deckung
des spezifischen Risikos
der Impftätigkeit

Zu erfüllende Voraussetzungen (2)

5.

Vorgängige Anmeldung bei der Kantonsapothekerin/beim Kantonsapotheker mit dem dafür vorgesehenen Formular, zu finden auf der Homepage des kantonalen Amts für Gesundheit

(www.fr.ch/gesa)

Vorgängige
Anmeldung



Kantons-
apotheker/in

Liste der Apotheken mit den Namen der zum Impfen befugten Personen

Das Amt für Gesundheit führt auf seiner Homepage
eine Liste mit allen Apotheken
(alphabetisch nach Ortschaften)
und den Personen, die Impfungen durchführen können
und die nötigen Anforderungen erfüllen
(www.fr.ch/gesa)

Impfkosten

Die GSD ist an der Festsetzung der Impfkosten nicht beteiligt.

Gemäss pharmaSuisse und dem Apothekerverband des Kantons Freiburg belaufen sich die Kosten einer Grippeimpfung insgesamt auf rund 40 Franken (alles inklusive).

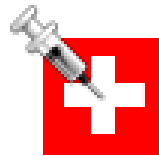
Verstösse – Konsequenzen

Apotheker/innen, die Impfungen durchführen, ohne die nötigen Anforderungen zu erfüllen, können administrativ oder strafrechtlich verfolgt werden.



Elektronisches Impfbüchlein

Die Apothekerinnen und Apotheker unterstützen die Bevölkerung bei der Eröffnung eines elektronischen Impfbüchleins, das im Bedarfsfall immer und überall eingesehen werden kann.



meineimpfungen.ch
mesvaccins.ch
lemievaccinazioni.ch
myvaccines.ch